

Stadtratssitzung vom 26. März 2025

Postulat P 31/2025

Postulat betreffend «Die Stadt Thun braucht ein Stadttaubenkonzept»

Franziska Eggenberg (EDU), Simon Badertscher (EVP), Fraktion GLP/EVP/EDU und Fraktion SP vom 19. Dezember 2025; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen und dem Stadtrat zu berichten:

1. wie ein verbindliches Stadttaubenkonzept erarbeitet und umgesetzt werden kann, vergleichbar mit bestehenden Konzepten in der Biodiversität (z. B. Biberkonzept).
2. wie drei Taubenschläge auf städtischem Boden eingerichtet werden können, prioritär an Orten mit hoher Taubendichte und mit Möglichkeit zur späteren Erweiterung.
3. wie der Betrieb dieser Taubenschläge organisiert werden kann, mit kontrollierter Fütterung und Geburtenkontrolle (Eier-Ersatz), basierend auf erprobten Modellen in Schweizer Städten sowie dem Augsburger Stadttaubenmodell.
4. wie die organisatorische Zuständigkeit geregelt werden kann, vorzugsweise bei der Fachstelle Biodiversität/Umwelt, in Zusammenarbeit mit
 - erfahrenen Freiwilligen
 - dem Beauftragten für Stadttauben Thun
 - Integrationsbetrieben
 - Tierschutz- und Stadttaubenorganisationen
5. wie ein Projektplan für Aufbau und Betrieb aussehen könnte, inkl. Standortwahl, Bau, Pflege und Monitoring, Informations- und Sensibilisierungskampagne sowie Zusammenarbeit mit privaten Gebäudeeigentümern an Hotspots.
6. wie Finanzierung und Ressourcen gesichert werden können (Umverteilung bestehender Mittel, Einbindung von Freiwilligen, Drittmittel und Patenschaftsmodelle).
7. wie Monitoring, Gesundheits- und Hygienestandards sowie eine jährliche Evaluation verankert werden können, mit messbaren Kennzahlen zu Bestand, Verschmutzung, Gesundheit, Kosten und Reklamationen.
8. ob Anpassungen am heutigen Fütterungsverbot nötig sind, damit kontrollierte Fütterung in Taubenschlägen möglich wird und unkontrolliertes Füttern im öffentlichen Raum weiterhin untersagt bleibt.
9. welche realistische Zeitplanung inklusive Pilotphase, Umsetzung und Auswertung sinnvoll ist, damit das Konzept zeitnah Wirkung entfalten kann.

Begründung

Thun verfügt bis heute über kein umgesetztes Stadttaubenkonzept. Zwar wurde 2020 ein entsprechendes Postulat überwiesen, doch konnte es bisher nicht umgesetzt werden. Aktuell gilt in Thun ein generelles Fütterungsverbot — auch für geeignetes Taubenfutter. Das führt zu einem

Widerspruch: Die Stadt verbietet Fütterung, doch engagierte Fachpersonen kümmern sich dennoch um die Tiere — mit positivem Effekt auf Sauberkeit und weniger Reklamationen, insbesondere bei Terrassen-Gastronomie.

Erfolgreiche Stadttaubenmodelle aus Bern, Luzern, Olten und weiteren Städten zeigen deutlich: Kontrollierte Fütterung in Taubenschlägen, kombiniert mit systematischer Geburtenkontrolle

- reduziert die Population nachhaltig,
- mindert Verschmutzungen an Gebäuden und im öffentlichen Raum,
- verbessert die Gesundheit der Tauben und reduziert Tierleid,
- entschärft Konflikte zwischen Bevölkerung, Gewerbe und Stadttieren.

Gleichzeitig sinken langfristig Kosten für Reinigung und Gebäudeschäden durch Taubenkot. Thun bringt im Bereich Biodiversitätsmanagement bereits Erfahrung mit (z. B. Biberkonzept). Ein Stadttaubenkonzept wäre ein sinnvoller nächster Schritt — weg von punktuellen Reaktionen hin zu einer nachhaltigen, tierschutzorientierten und kosteneffizienten Lösung für Stadt, Bevölkerung und Gewerbe.

Stellungnahme des Gemeinderates

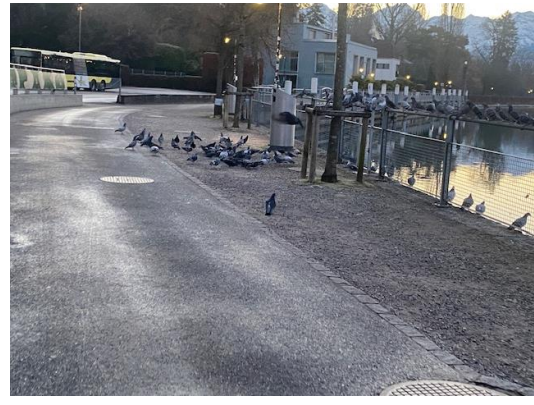
Nach der Annahme des [Postulates P 16/2020](#) betreffend tierschutzgerechten Umgang mit Stadttauben hatte die Abteilung Sicherheit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtliegenschaften und dem Tiefbauamt umfassende Abklärungen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Stadttauben getroffen. Sie hatte mehrere Gespräche mit Personen aus dem Kreis der Postulantinnen und Postulanten und mit Tauben wohlgesinnten Personen geführt und sich mit sehr grossem Engagement um zusätzliche Taubenschläge bemüht. Trotz intensiven Bemühungen gelang es nicht, weder auf öffentlichem noch auf privatem Grund, geeignete Standorte für betreute Taubenschläge zu finden. Nicht zuletzt aus diesem Grund beschloss der Stadtrat am 12. Juni 2025 die [Abschreibung des Postulats](#).

Bei den seinerzeitig durchgeführten Standortabklärungen für Taubenschläge wurde ein möglicher Standort in der Schadaugärtnerei in Absprache mit dem Taubenverein wieder verworfen, da es nicht sicher ist, ob die Tauben einen relativ weit von der Innenstadt resp. vom Bahnhof entfernten Standort überhaupt annehmen würden. Tauben sind standorttreu und lassen sich nicht ohne weiteres an einen anderen Ort umsiedeln.

Entgegen der Aussage im neuen Postulat besteht aktuell in der Stadt Thun kein reglementarisch verankertes Fütterungsverbot für Tauben. Im Rahmen der Totalrevision des Ortspolizeireglements im Jahr 2022 wurde darauf verzichtet, ein solches Verbot aufzunehmen. Richtig ist aber, dass die Stadt Thun beispielsweise im Jahr 2016 zusammen mit dem Kanton Bern eine Sensibilisierungskampagne lanciert hat, um die Menschen aufzufordern, auf die Taubenfütterung zu verzichten.

Eines der Probleme betreffend Zunahme der Taubenpopulation ist aber nachweisbar die unkontrollierte Fütterung der Stadttauben. Diese Einschätzung teilt auch der städtische «Taubenvater». Leider gibt es Menschen, die extra Futter einkaufen und dieses vor allem im Gebiet der Innenstadt verstreuen.

Die nachfolgenden Bilder zeigen, dass die Tauben z. B. an dieser Stelle unnötigerweise gefüttert werden.



Das Augsburger Stadttaubenmodell basiert neben der Beratungsarbeit in erster Linie auf der Einrichtung betreuter Taubenschläge – auch in denkmalgeschützten Gebäuden – (mit artgerechter Futtermittellieferung, sodass die Tiere dort die meiste Zeit des Tages verbringen), in denen die Gelege durch Eier-Attrappen ersetzt werden. Darüber hinaus werden die Taubentürme und die Taubenschläge regelmässig gesäubert und desinfiziert. Der in den Türmen und den Schlägen gebundene Taubenkot (ca. fünf Tonnen pro Jahr) entlastet das Stadtgebiet. Der Taubenkot wird durch die «Stadtreiniger» fachmännisch entsorgt.

Im Kanton Basel-Stadt wurde am 11. April 2024 die Volksinitiative für ein [«Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt»](#) eingereicht. Sie fordert ein nachhaltiges und tierschutzgerechtes Stadttaubenmanagement und schlägt ein umfassendes Konzept vor, das sowohl den Tierschutz als auch die Interessen der Bevölkerung berücksichtigt. Konkret verlangt die Initiative eine Reduktion der Taubenpopulation auf 3'000 bis 4'000 Tiere, die flächendeckende Einrichtung betreuter Taubenschläge mit kontrollierter und artgerechter Fütterung, den Austausch von Eiern zur Geburtenkontrolle, die veterinärmedizinische Versorgung erkrankter Tiere, ein Tötungsverbot von Tauben und die konsequente Durchsetzung des Fütterungsverbots ausserhalb der Taubenschläge. Eine vogelkundliche Fachstelle soll überdies zur Aufklärung der Bevölkerung beitragen. Der Regierungsrat hat zuhanden des Grossen Rates unter Einbezug der kantonalen Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einen Gegenvorschlag erarbeitet. Dem Grossen Rat wird für ein vierjähriges Pilotprojekt 830'000 Franken beantragt.

Die Forderungen in Basel decken sich in wesentlichen Punkten mit denjenigen des zur Diskussion stehenden Konzepts der Postulantinnen und Postulanten.

Wie die letzten Jahre gezeigt haben, gibt die Taubenpopulation in unregelmässigen Abständen zu Diskussionen Anlass. Die Spannweite der Erwartungen an die öffentliche Hand ist riesig. Auf der einen Seite stehen die Tierschützenden, die für das Wohl der Tauben einstehen, auf der anderen Seite stehen Menschen, die rigorose Massnahmen zur Verminderung des Taubenbestandes fordern. Im Stadtrat wurde an der Sitzung vom [22. Januar 2021](#) über die Taubenproblematik diskutiert. Eine Patentlösung wurde – wie bereits erwähnt – nicht gefunden. Der «Taubenvater» und die Abteilung Sicherheit geben sich grosse Mühe, ihre Arbeiten so auszuführen, dass die Taubenpopulation unter Berücksichtigung der Tierschutzaspekte allgemeinverträglich bleibt.



Allerdings gilt es zu beachten, dass sich die Diskussionen auf den Innenstadtpereimeter beschränken. In der Innenstadt befinden sich deshalb seit Jahren zwei betreute Taubenschläge, und zwar bei der oberen und der unteren Schleuse. Sie werden vom «Taubenvater» betreut. Er verstreut artgerechtes Futter, reinigt die Schläge und wechselt Eier aus. Die jährliche Entschädigung beträgt 2'280 Franken. Hinzu kommen Auslagen für das Futter von rund 150 Franken pro Jahr. Die Zusammenarbeit bewährt sich und wäre noch effektiver, wenn die Bevölkerung die Tauben nicht füttern würde.

Die Direktion Bau und Liegenschaften wird Anfang 2026 in Zusammenarbeit mit dem Schlossmuseum Thun und unter Beizug der kantonalen Denkmalpflege in einem Fenster des Schlosses einen Nistkasten für Wanderfalken montieren, in der Hoffnung, dass sich ein Wanderfalken einnisten wird. Die Anwesenheit eines Wanderfalken könnte die Taubenpopulation auf natürliche Weise reduzieren.

Auch wenn sich die Stadt Thun weder mit Augsburg noch mit Basel vergleichen lässt, würde die Umsetzung der geforderten Massnahmen deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen binden. Damit ein Konzept seine Wirkung erzielen könnte, müssten die Taubenschläge ganzjährig betreut werden. Die Tauben müssten mindestens jeden zweiten Tag gefüttert werden. Hinzu kommen Unterhalts- und Reinigungsarbeiten in den Taubenschlägen.

Eine grobe Kostenschätzung sähe wie folgt aus:
(abgeleitet vom Biberkonzept und nach Rücksprache mit dem «Taubenvater»)

Einmalige Kosten

Erarbeitung Konzept	35'000 Franken
Infrastrukturkosten für allfällige neue Taubenschläge pro Taubenschlag geschätzt (Die Kosten sind stark abhängig vom jeweiligen Standort.)	10'000 Franken
Büroinfrastruktur, IT etc.	15'000 Franken
Total	60'000 Franken

Wiederkehrende Kosten

Lohnkosten jährlich wiederkehrend pro Jahr inkl. Stellvertretungskosten geschätzt (Annahme 60 %, Lohnklasse 10 Stufe 30)	50'000 Franken
Unterhaltskosten Taubenschläge (Grobschätzung, abhängig vom jeweiligen Standort)	3'000 Franken
Administrative Kosten Abteilung Sicherheit	1'000 Franken
Bestandserhebungen/Monitoring	5'000 Franken
Verbrauchsmaterial, Futter, künstliche Eier etc.	4'500 Franken
Tierarztkosten pro Jahr	3'000 Franken
Aufklärungsarbeit	2'000 Franken
Total	68'500 Franken

Die meisten Kosten in der vorgenannten Aufstellung sind im Budget nicht enthalten. Insbesondere müsste auch eine neue Stelle «Taubenbetreuung» geschaffen werden.



Fazit

Gestützt auf die umfangreichen Abklärungen der Verwaltung während der letzten Jahre ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die bestehenden Massnahmen ausreichen und es kein umfassendes Stadttaubenkonzept benötigt. Wenn sich Private bereit erklären, geeignete Standorte für zusätzliche Taubenschläge zur Verfügung zu stellen resp. bereitzustellen und bei der Betreuung der Tauben im bisherigen Rahmen mitzuhelfen, verschliesst sich weder der Gemeinderat noch die zuständige Abteilung davor, den einen oder anderen Standort in Betrieb zu nehmen.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 4. Februar 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller